

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 179 -

Nr. 35

Dingolfing, 30. September

2021

Wasserrecht;

Neubau einer Fischaufstiegsanlage bei der Stützkraftstufe Landau und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der unterhalb gelegenen Sohlschwelle durch die Uniper Kraftwerke GmbH

Wasserrecht;

Aufhebung der Wasserschutzgebietsverordnung über das Wasserschutzgebiet im Markt Wallersdorf im Landkreis Dingolfing-Landau für die Wasserversorgung der Wassergenossenschaft Ettling vom 04.08.1987

Wasserrecht;

Aufhebung der Wasserschutzgebietsverordnung über das Wasserschutzgebiet für die Wasserversorgungsanlage Poldering, Landkreis Dingolfing-Landau, vom 01.06.1977

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Nieder-
viehbach (Landkreis Dingolfing-Landau) für das Haushaltsjahr 2021

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Loiching
(Landkreis Dingolfing-Landau) für das Haushaltsjahr 2021

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 des Grundschulverbandes Marklkofen

Bekanntmachung der Einwohnerzahlen am 30.06.2021

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 26. September 2021 im Wahlkreis 230 Rottal-Inn

Aufruf zur Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung 2021 für unsere Kriegsgräber (Kernzeitraum; vom 22. Oktober mit 7. November – davon abweichende Sammeltage sind möglich)

42-641/4/2/4-A348

Wasserrecht;

Neubau einer Fischaufstiegsanlage bei der Stützkraftstufe Landau und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der unterhalb gelegenen Sohlschwelle durch die Uniper Kraftwerke GmbH

Die Uniper Kraftwerke GmbH hat die Planfeststellung zur Erstellung einer Fischaufstiegshilfe an der Stützkraftstufe Landau sowie die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der unterhalb gelegenen Sohlschwelle beantragt. Die Stützkraftstufe Landau befindet sich Höhe Isar-km 31,8, ca. 490 m flussabwärts befindet sich die Sohlschwelle. Das Umgehungsgerinne soll linksseitig der Stützkraftstufe erstellt werden und kann in 6 Abschnitte unterteilt werden: Einstiegsbauwerk-Schlitzpass, Unterwasser-Raugerinnebeckenpass, Mittelbauwerk-Schlitzpass, Oberwasser-Raugerinnebeckenpass, Ausstiegsbauwerk, Dotationsleitung.

Der Ausstieg erfolgt im Oberwasser durch ein Kreuzungsbauwerk durch den Damm. Im Unterwasser liegt der Einstieg am Schlitzpass. Mit einem Raugerinne-Beckenpass wird die Umgehung der Stützkraftstufe realisiert. Dabei bleibt die Trassierung nahe am Querbauwerk.

Die Baulänge beträgt ca. 360 m.

Zur Herstellung der Durchgängigkeit der Sohlschwelle wird in der Halbinsel zwischen Isar und Altwasser ein Raugerinne-Beckenpass, der den Bereich im Oberwasser der Spundwand mit dem Altwasser verbindet, ausgebildet. Zusätzlich wird die vorhandene Mulde an der Spitze der Halbinsel verfüllt und als schräge Rampe erstellt. Weiter soll der Sporn im Oberwasser des Beckenpasses auf einer Länge von ca. 75 m auf eine Höhe von 335,90 m abgesenkt werden.

Ferner wurde ein Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Ein-/Ausleitung von 550 l/sec über die Fischaufstiegsanlage und von bis zu 800 l/s über die Dotationsleitung aus/in die Isar gestellt.

Die Einwendungen, die Stellungnahmen der Behörden sowie die Stellungnahmen von Vereinigungen zu dem Plan werden am

Dienstag, den 26.10.2021
09.15 Uhr
im Großen Sitzungssaal
des Landratsamtes Dingolfing-Landau

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Die Verhandlung ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Hinweis: Die Teilnehmer müssen die geltenden Coronabestimmungen beachten.

Dingolfing, den 21.09.2021
Landratsamt Dingolfing-Landau

42-863/3/3/8

Wasserrecht;

Aufhebung der Wasserschutzgebietsverordnung über das Wasserschutzgebiet im Markt Wallersdorf im Landkreis Dingolfing-Landau für die Wasserversorgung der Wassergenossenschaft Etting vom 04.08.1987

Mit Verordnung des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 04.08.1987 wurde zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung der Wassergenossenschaft Etting ein Wasserschutzgebiet festgesetzt. Da ein neues Wasserschutzgebiet mit Verordnung des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 23.07.2019 für die öffentliche Wasserversorgung der Wassergenossenschaft Etting festgesetzt worden ist, wird das vorherige Wasserschutzgebiet nicht mehr benötigt. Die Verordnung über das vorherige Wasserschutzgebiet soll daher aufgehoben werden.

Die Einwendungen und Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben werden am

Mittwoch, den 13.10.2021
um 10:00 Uhr
im
Besprechungsraum im 4. OG im
Landratsamt Dingolfing-Landau

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Die Verhandlung ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Dingolfing, den 24.09.2021
Landratsamt Dingolfing-Landau

42-863/3/2/5

Wasserrecht;

Aufhebung der Wasserschutzgebietsverordnung über das Wasserschutzgebiet für die Wasserversorgungsanlage Poldering, Landkreis Dingolfing-Landau, vom 01.06.1977

Mit Verordnung des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 01.06.1977 wurde zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung der Wasserversorgungsanlage Poldering ein Wasserschutzgebiet festgesetzt. Da ein neues Wasserschutzgebiet mit Verordnung des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 24.05.2018 für die öffentliche Wasserversorgung der Ortschaft Poldering festgesetzt worden ist, wird das vorherige Wasserschutzgebiet nicht mehr benötigt. Die Verordnung über das vorherige Wasserschutzgebiet soll daher aufgehoben werden.

Die Einwendungen und Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben werden am

Mittwoch, den 13.10.2021
um 10:30 Uhr
im
Besprechungsraum im 4. OG im
Landratsamt Dingolfing-Landau

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Die Verhandlung ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Dingolfing, den 24.09.2021
Landratsamt Dingolfing-Landau

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Mittelschule Niederviehbach
(Landkreis Dingolfing-Landau)
für das Haushaltsjahr 2021**

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	487.860 Euro
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	80.000 Euro
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **312.460 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 auf 68 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **4.595 Euro** festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird gemäß Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Niederviehbach, Schulstraße 1, 84183 Niederviehbach, Zimmer-Nr. E 03, auf.

Niederviehbach, 23.09.2021
Schulverband Mittelschule Niederviehbach
gez.
Johannes Birkner
Schulverbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Loiching
(Landkreis Dingolfing-Landau)
für das Haushaltsjahr 2021**

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 520.917,00 Euro

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 60.000,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 402.417 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2020 auf 183 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.199 Euro festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird gemäß Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Loiching, Kirchplatz 4, 84180 Loiching, Zimmer 07 auf.

Loiching, den 29.09.2021
Schulverband Loiching
gez.
Günter Schuster
Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 des Grundschulverbandes Marklkofen

I.

Aufgrund des Art. 8 und 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung hat der Schulverband Marklkofen am 20. Mai 2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **798.410 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **180.000 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **632.394 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2020 auf 294 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.151,00 €** festgesetzt.

4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht bean-
sprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Marklkofen, den 13.09.2021
Schulverband Marklkofen
gez.
Eisgruber-Rauscher
Schulverbandsvorsitzender

L.S.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 9 Abs. 1 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung

in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Marklkofen, Bahnhofstraße 5, 84163 Marklkofen, Zimmer 06, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres zur Einsichtnahme auf (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Marklkofen, den 13.09.2021
Schulverband Marklkofen
gez.
Eisgruber-Rauscher
Schulverbandsvorsitzender

Einwohnerzahlen am 30.06.2021

Nachstehend werden die vom Bayerischen Landesamt für Statistik auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Dingolfing-Landau zum Stand 30. Juni 2021 bekannt gegeben:

Bevölkerungsstand am 30.06.2021

09279000	Landkreis Dingolfing-Landau, Niederbayern	
Gemeinde		Einwohner insgesamt
09279112	Dingolfing, St	20 110
09279113	Eichendorf, M	6 585
09279115	Frontenhausen, M	4 678
09279116	Gottfrieding	2 132
09279122	Landau a.d.Isar, St	13 909
09279124	Loiching	3 692
09279125	Mamming	3 322
09279126	Marklkofen	3 771
09279127	Mengkofen	6 068
09279128	Moosthenning	4 958
09279130	Niederviehbach	2 663
09279132	Pilsting,	6 798
09279134	Reisbach, M	7 856
09279135	Simbach, M	4 100
09279137	Wallersdorf, M	7 169
	zusammen	97 811

Die Gemeinden werden um Kenntnisnahme gebeten.

Dingolfing, 29.09.2021
Landratsamt Dingolfing-Landau

**Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses
zur Bundestagswahl am 26. September 2021
im Wahlkreis 230 Rottal-Inn**

Kreiswahlleiter macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss **im Wahlkreis** Rottal-Inn in öffentlicher Sitzung am 29.09.2021 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat

Wahlberechtigte:	173.632
Wähler/innen:	133.885
Ungültige Erststimmen:	1.438
Gültige Erststimmen:	132.447
Ungültige Zweitstimmen:	639
Gültige Zweitstimmen:	133.246

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Straubinger, Max	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	46.493
2.	Eder, Severin	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	15.794
3.	Protschka, Stephan	Alternative für Deutschland	16.808
4.	Rothlehner, Claus	Freie Demokratische Partei	10.210
5.	Schönberger, Marlene	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10.188
6.	Schöberl, Rudolf	DIE LINKE	1.912
7.	Schießl, Werner	FREIE WÄHLER	22.158
8.	Blankenburg, Daniela	Ökologisch-Demokratische Partei	2.647
10.	Maller, Anton	Bayernpartei	2.746
11.	Tolksdorf, Robert	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	1.106
18.	Ströhm, Eva	Basisdemokratische Partei Deutschland	2.385

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	45.687
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	19.108
3.	Alternative für Deutschland	16.384
4.	Freie Demokratische Partei	12.904
5.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9.495
6.	DIE LINKE	2.487
7.	FREIE WÄHLER	19.910
8.	Ökologisch-Demokratische Partei	1.157
9.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	1.228
10.	Bayernpartei	1.044
11.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	673
12.	Piratenpartei Deutschland	302
13.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	98
14.	V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	84
15.	Partei für Gesundheitsforschung	115
16.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	12
17.	Deutsche Kommunistische Partei	18
18.	Basisdemokratische Partei Deutschland	1.764
19.	Bündnis C - Christen für Deutschland	47
20.	DER DRITTE WEG	74
21.	Die Urbane. Eine HipHop Partei	49
22.	Liberal-Konservative Reformer	12
23.	Partei der Humanisten	56
24.	Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei	183
25.	UNABHÄNGIGE für bürgernahe Demokratie	199
26.	Volt Deutschland	156

Der Kreiswahlausschuss hat weiter festgestellt, dass **Straubinger, Max (CSU)** mit 46.493 die meisten Stimmen erhalten hat und damit im Wahlkreis 230 Rottal-Inn gewählt ist.

Pfarrkirchen, 29. September 2021

Der Kreiswahlleiter des
Wahlkreises 230 „Rottal-Inn“

gez.
Kubitschek

Aufruf

zur Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung 2021 für unsere Kriegsgräber
(Kernzeitraum: 22. Oktober mit 7. November – davon abweichende Sammlungstage sind möglich)

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

- wurde 1919 als einer der ersten Bürgerinitiativen in unserem Land gegründet
- betreut 832 Kriegsgräberstätten in 46 Staaten mit etwa 2,8 Millionen Kriegstoten
- pflegt überwiegend die Gräber von deutschen Soldaten, aber auch von Kriegsgefangenen, zivilen Opfern des Luftkrieges, von Flucht, Vertreibung, Zwangsarbeit und Deportation
- hat seit dem Fall des „Eisernen Vorhanges“ in Ost- und Südosteuropa bisher über 964.000 Gefallene geborgen und würdig bestattet, wo immer möglich identifiziert, Schicksale nach Jahrzehnten der Ungewissheit geklärt und die Familien verständigt
- setzt die Suche nach deutschen Gefallenen kontinuierlich fort
- bietet Angehörigen- und Bildungsreisen zu den Kriegsgräberstätten an
- gestaltet den Volkstrauertag in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen, Pfarreien und Verbänden als Tag des Gedenkens, der Mahnung und Erinnerung
- ermöglicht jährlich Tausenden junger Menschen in rund 40 internationalen Jugendbegegnungen und Workcamps sowie in seinen vier Jugendbegegnungsstätten, Kriegsgräberstätten als „Lernorte der Geschichte“ zu erfahren und zu begreifen

Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende.

Wir danken Ihnen dafür!

 VOLKSBUND Gemeinsam für den Frieden.	Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Sammeltermine in Bayern Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung: 22. Oktober bis 7. November 2021 (Kernzeitraum)	Gedenkerzenverkauf: 1. Oktober bis 31. Dezember 2021 (Kernzeitraum)

HS19/21

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.

Werner Bumeder
Landrat